

zu blockieren. Derartige Gesetzgebung existiert, gemäß der Autorin, in Großbritannien, Australien, Kanada (einschließlich der gesonderten Provinzgesetzgebung in Ontario und Quebec), Neuseeland, Frankreich, auf den Philippinen, in den Niederlanden und in Südafrika. Die Autorin stellt die These auf, daß diese *blocking statutes*, obwohl sie gegenüber ausländischen Verfahren generell anwendbar sind, durchweg mit speziellem Blick auf US-amerikanische Verfahren erlassen wurden. Interessant ist dabei, daß die Vereinigten Staaten selbst offenbar noch keine derartigen *blocking statutes* erlassen haben. Die Frage dürfte relevant werden, falls z.B. auf der Grundlage des sog. *Woodpulp*-Urteils des EuGH von 1988 die Gemeinschaftsorgane in Wettbewerbsverfahren gegen US-amerikanische Gesellschaften in aggressiverer Weise als bisher auch Beweise heranziehen wollen, die sich auf fremdem Territorium befinden.

Das abschließende siebte Kapitel behandelt die Frage der Streitbeilegung. Dazu zählen vor allem mehrere einschlägige Texte mit Empfehlungscharakter, so vor allem der OECD von 1976 und der VN von 1980. Nicht erwähnt ist der Verhaltenskodex der ICAO zur extraterritorialen Anwendung des Wettbewerbsrechts in der Luftfahrt von 1988. Die Autorin hat ihr Manuskript freilich schon 1986 abgeschlossen. Ferner diskutiert sie mehrere bilaterale Abkommen der Vereinigten Staaten (mit der Bundesrepublik, Australien und Kanada), die konkrete Streitbeilegungsverfahren vorsehen. Unberücksichtigt ist dabei wiederum das in der Zukunft sicher wichtiger werdende Verhältnis zwischen den Vereinigten Staaten und den Europäischen Gemeinschaften geblieben; hier arbeiten beide Seiten offenbar aktiv auf ein ähnliches bilaterales Abkommen auf dem Gebiet der Wettbewerbsverfahren hin.

Die Untersuchung schließt ohne Zusammenfassung oder Schlußbetrachtung.

Es handelt sich um eine sowohl für den akademisch Interessierten als auch für den Praktiker gewinnbringende Analyse. Wie im angelsächsischen Schrifttum häufig, beschränkt sich die Autorin jedoch fast ausschließlich auf die Darstellung und knappe Diskussion der einschlägigen Rechtsprechung. Eine etwas stärkere Berücksichtigung des Schrifttums, an dem es auf diesem Gebiet gewiß nicht mangelt, wäre von Nutzen gewesen. Insgesamt ist die Untersuchung jedoch sachlich informativ und gelungen. Sie kann jedem, der sich mit diesem komplexen Gebiet befaßt, empfohlen werden.

Ludwig Weber, Montreal/Genf

Im Dienst an der Gemeinschaft. Festschrift für Dietrich Schindler zum 65.

Geburtstag. Hrsg. von Walter Haller [u.a.]. Basel, Frankfurt a.M.: Helbing & Lichtenhahn 1989. 826 S. SFr 98.-/DM 113.-

Entsprechend den von den Herausgebern und vom Präsidenten des IKRK, C. Sommaruga, zum Geleit gewürdigten vielfältigen Funktionen und Verdiensten Dietrich Schindlers für Wissenschaft und Öffentlichkeit ist seine Ehrung durch die hier vorzustellende Festschrift ausgefallen: Diese vermittelt in den vom Gelehrten hauptsächlich bearbeiteten Bereichen des Staats- und Völkerrechts aus-

nahmslos lesenswerte und oftmals neue Perspektiven und Diskussionsansätze eröffnende Beiträge bekannter Autoren vor allem aus Deutschland, Österreich und der Schweiz. Vergleicht man zudem die seit dem Erscheinen dieser Festschrift erfolgten Umwälzungen und Neuordnungen nach dem Zusammenbruch des sozialistischen Ostblocks und nach der Beendigung des Golfkriegs mit den inhaltlichen Aussagen der einzelnen Beiträge, so lässt sich bei deren Lektüre un schwer feststellen, dass diese aufgrund ihrer grundsätzlichen Fragestellungen und hohen Qualität weiterhin äusserst wertvolle und daher unverzichtbare Quellen für künftige wissenschaftliche Arbeiten auf dem Gebiet des Völker- und Staatsrechts darstellen.

Da bereits die gekürzten bzw. sinngemäss zusammengefassten und zum Teil auf deutsch übersetzten Titelangaben Hinweise auf den Inhalt der einzelnen Beiträge der allesamt kompetenten Autoren zu geben vermögen, soll hier zugunsten einer umfassenden Übersicht auf eine eher willkürliche Vorstellung oder Heraushebung einzelner Beiträge verzichtet werden.

Im ersten Kapitel über Probleme des allgemeinen Völkerrechts finden sich Beiträge zu folgenden Themen: Völkerrecht gestern und heute (F. Freiherr von der Heydte), Völkerrechtlicher Minderheitenschutz und Problem besonderer politischer Repräsentationsrechte von Minderheiten (K. Hailbronner), Verhältnis zwischen Streitschlichtungsverfahren und Rechtsmitteln in Menschenrechtsverträgen (T. Meron), Internationales Wasserrecht in seinen institutionellen Bezügen (L. Caflich), Intervention in Bürgerkriege (F. Münch), Verschulden im Staatenverantwortlichkeitsrecht (G. Perrin), Folgen von Vertragsverletzungen im Völkerrecht (C. Tomuschat), Verträge mit dem unrechtmässigen Besetzer von Gebiet (W. Wengler), Ausfuhr und Rückführung von Kunstwerken (I. Seidl-Hohenveldern), Steuerprivilegien von Diplomaten und Mitgliedern der in der Schweiz niedergelassenen internationalen Organisationen (F. Zuppinger), Diplomatenausbildung in der Schweiz (E. Diez).

Die sich im zweiten Kapitel mit dem Kriegsrecht und dem humanitären Völkerrecht befassenden Autoren äussern sich zu folgenden Themen: L. Condorelli (Humanitäres Völkerrecht als rechtliches Experimentierfeld), F. Ermacora (Afghanistankonflikt), J.A. Frowein (Untersuchung des individualrechtlichen Anspruchs auf Asylgewährung gemäss Art. 16 GG im Zusammenhang mit Bürgerkriegen und unter Berücksichtigung des humanitären Völkerrechts), H.-P. Gasser (Bewaffneter Konflikt innerhalb eines Staatsgebiets), H. Haug (Grundprinzipien des Roten Kreuzes, besonders der Grundsatz der Neutralität), A. Martin (Überwachung der Anwendung des humanitären Völkerrechts), S. Nahlik (These des Verbots nuklearer Waffen durch bereits bestehendes Völkerrecht), H.B. Reimann (Internationales Regime der ABC-Waffen und dessen Gemeinsamkeiten mit Grundsätzen des humanitären Kriegsvölkerrechts), J. To man (Schutz der Kulturgüter in Bürgerkriegen), M. Veuthey (Beitrag des humanitären Völkerrechts zur Wiederherstellung des Friedens).

Im dritten Kapitel über das Neutralitätsrecht und die Neutralitätspolitik finden sich so aktuelle Fragestellungen wie die nach deren Vereinbarkeit mit dem supranationalen Recht der EG (K. Ginther), nach der völkerrechtlichen Rüstungspflicht dauernd neutraler Staaten (L. Wildhaber), oder allgemein nach dem "Chaotic Status of the Laws of Neutrality" (K. Zemanek). Während die finnische Neutralität als Kontinuität im Wandel dargestellt wird (M. von Grünigen), wird die schweizerische Neutralität unter den Gesichtspunkten sowohl ihrer militärischen Kalkulierbarkeit für andere Staaten (W. Schaufelberger) als auch ihrer politischen Verankerung in der Schweiz untersucht (D. Frei).

Zum Wirtschaftsvölkerrecht äussern sich C. Dominicé (ICSID- bzw. CIRDI-Klauseln in bilateralen Investitionsschutzverträgen der Schweiz), B. Knapp (Internationale Darlehen und Kredite der Schweiz) und M.-C. Krafft (Reform des multilateralen Handelssystems GATT, insbesondere der Schutzklauseln und des Streitregelungsverfahrens).

Im Kapitel über Europarecht finden sich allgemeine Untersuchungen über den Europarat und die Ombudsmann-Institution (W. Haller), über die EMRK als Faktor der europäischen Integration (W. Kälin), sowie über die Funktionen der Grundrechte in der EMRK-Rechtsprechung (G. Malinverni). Eher aus einem schweizerischen Gesichtswinkel analysieren F. Blankart den Begriff der EG-Beitrittsfähigkeit der Schweiz und D. Thüer das Kriterium der Europaverträglichkeit bei der schweizerischen Rechtsanpassung an die Integrationsdynamik der EG.

Der zweite Teil der Festschrift wird mit staatsrechtlichen Aufsätzen staatsrechtlichen, methodischen und geschichtlichen Inhalts eingeleitet: Versuch einer diskursethischen Begründung der Demokratie (J.P. Müller), Wertung und Interessenabwägung in der richterlichen Rechtsfindung (U. Häfelin), Herkunft des schweizerischen Verwaltungsrechts (A. Kölz), Jean-Jacques Burlamaqui und die Genfer Aristodemokratie (A. Riklin).

Grundfragen des in- und ausländischen Verfassungsrechts werden von folgenden Autoren behandelt: J.F. Aubert zeichnet die in den letzten dreissig Jahren erstarkte Stellung des französischen Conseil constitutionnel nach; K. Eichenberger analysiert das Verhältnis zwischen dem Schweizer Bundesrat und dem General beim Neutralitätsschutz; Th. Fleiner-Gerster stellt rechtsvergleichende Überlegungen zum Verhältnis des Landesrechts zum Völkerrecht an; P. Häberle weist die Funktionenvielfalt der Verfassungstexte im Spiegel des »gemischten« Verfassungsverständnisses nach; Y. Hangartner beleuchtet die Besonderheiten der Eigentumsgarantie; K. Hesse schildert die Wandlungen der Bedeutung der Verfassungsgerichtsbarkeit für die bundesstaatliche Ordnung; M. Lendi untersucht die Staatsführung in ausserordentlichen Lagen; G. Müller zeigt mit seiner Untersuchung des Legalitätsprinzips und der kantonalen Verfassungsautonomie das Zusammenspiel von Demokratie, Föderalismus und Rechtsstaat auf; P. Saladin stellt die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen

im Umweltschutzrecht dar; H.P. Tschudi kommt nach einer Analyse der arbeitspezifischen Verfassungsbestimmungen zu dem Schluss, dass die Ordnung der Arbeit einen inhaltsreichen Abschnitt einer künftigen revidierten Bundesverfassung der Schweiz bilden werde.

Rechtsprobleme der Aussenpolitik werden schliesslich von G. Schmid (Bedeutung rechtlich festgelegter Ziele und Verfahren für die schweizerische Aussenpolitik) und M.E. Villiger (Verfassungsauslegung und -wandel am Beispiel des Staatsvertragsreferendums) behandelt. Stephan Breitenmoser, Lausanne

Frowein, Jochen Abr./Torsten Stein (Hrsg.): Rechtliche Aspekte einer Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an Friedenstruppen der Vereinten Nationen. Materialien des Kolloquiums vom 17./18.8.1989. Berlin [etc.]: Springer (1990). 127 S. (Beiträge zum ausländischen öffentlichen Recht und Völkerrecht, Begründet von Viktor Bruns, Hrsg. von Rudolf Bernhardt, Jochen Abr. Frowein, Helmut Steinberger, Bd. 101). DM 78.-

Zu einem idealen Zeitpunkt führte das Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht in Heidelberg am 17. und 18. August 1989 ein Kolloquium zum Thema: »Rechtliche Aspekte einer Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an Friedenstruppen der Vereinten Nationen« durch. Zu dieser Zeit war zwar politisch die Frage einer Beteiligung deutscher Streitkräfte an Friedensmissionen der Vereinten Nationen akut und stieß sowohl bei den politisch Verantwortlichen wie bei Rechtswissenschaftlern auf großes Interesse, doch konnte damals niemand voraussehen, welche politische und rechtliche Aktualität diese Frage mit der Jahreswende 1990/1991 unter dem Eindruck des Golf-Konfliktes, der Verlegung eines Teiles der Allied Mobile Forces in die Türkei, des Einsatzes deutscher Marineverbände zum Minenräumen im Persischen Golf und der Verlegung deutscher Pioniere in den Iran zur Kurdenhilfe haben würde.

Insofern traf das Max-Planck-Institut mit diesem Kolloquium politisch »ins Schwarze«.

Ganz abgesehen davon, stellt die hier genannte Veröffentlichung eine für Praxis und Wissenschaft längst überfällige rechtswissenschaftliche Aufarbeitung eines aktuellen politischen Themas dar und bietet mehr als nur einen Diskussionsbeitrag für den möglichen Einsatz deutscher Streitkräfte im Rahmen der Vereinten Nationen sowohl für denjenigen, der sich im Bereich der Rechtswissenschaften mit diesen Sachfragen beschäftigt, als auch für den Praktiker der Rechtspflege in den deutschen Streitkräften wie auch in der deutschen Politik.

Die vorliegende Veröffentlichung unterteilt sich in vier Abschnitte. An die zwei Abhandlungen von Jochen Abr. Frowein über insbesondere völkerrechtliche Aspekte des Themas mit ihrem Bezug zum deutschen Recht und Torsten Stein über die innerdeutsche Rechtslage für einen Einsatz deutscher Streitkräfte als Peace-Keeping Forces schließen sich ein Diskussionsteil und eine Auswahl von Dokumenten zur United Nations Force in Cyprus an.